



# Schutz der Gesundheit für Lehrende und Lernende hat absoluten Vorrang!

## Bedingungen für die Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen

Für die schrittweise Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen sind die konsequente Einhaltung und dauerhafte Gewährleistungen von zwei Rahmenbedingungen die unabdingbaren Voraussetzungen:

**1. Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, die im Hygieneplan der Schulen oder Kindertageseinrichtungen vorgeschrieben sind,**

**und**

**2. Ergänzende Regelungen des Landes Brandenburg zur Corona-Pandemie.**

In Umsetzung des Punktes 2 sind u. a. folgende Maßnahmen konsequent umzusetzen und einzuhalten:

- Einhaltung eines Abstandes zwischen Personen von mindestens 1,50 Metern an Arbeitsplätzen, in Räumen und Gängen, auf Höfen u. ä.,
- ausreichende Möglichkeiten zum häufigeren Händewaschen bei fließendem Wasser mit Flüssigseifen und Einmalhandtüchern,
- Zuordnung der Kinder und Jugendlichen zu konstanten Klein-Gruppen und festen Unterrichts-/Gruppenräumen,
- ausreichende Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Schutz/-Bedeckungen, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes kurzzeitig nicht gewährleistet werden kann,
- Handdesinfektionsmittel für alle Personen in den Einrichtungen,
- häufigere Reinigungsdurchläufe in den Gebäuden, verbunden mit der Desinfektion von Türklinken, Handläufen, Fenstergriffen, Lichtschaltern usw.,
- ständige Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen durch die Leiter/-innen,
- sofortige Schließung einer Einrichtung bei relevanter Zunahme von Infektionen.

Alle Beschäftigten in den Schulen, Horten und Kindertagesstätten – insbesondere deren Leitungsmitglieder – sind verpflichtet, alle Vorgaben zum Schutz der Gesundheit und zur Eindämmung der Corona-Pandemie konsequent umzusetzen und strikt einzuhalten.

### Grundlegende Vorschriften sind:

- SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg,
- Robert-Koch-Institut: Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen (online vorab 23.04.2020),
- MSGIV: Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan) und
- Mitteilung 18/20 des MBS vom 22.04.2020

**Umsichtiges Handeln aller schützt die Gesundheit aller!**